

ANTRAG B'90/Die Grünen vom 30.01.2011 eingegangen: 02.02.2011	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 16.03.2011 6 öffentlich Dezernat 2
Gehwege Killisfeldstraße		

In der Killisfeldstraße zwischen Lissenstraße und Auer Straße in Richtung Durlach gibt es einen gemeinsamen Fuß- und Radweg. Dieser erscheint unseres Erachtens geeignet, die Benutzungspflicht zumindest in Süd-Nord-Richtung aufzuheben. Das Ordnungs- und Bürgeramt hat dies in der Vergangenheit nach entsprechenden Anträgen stets abgelehnt. Hierzu gibt es aber nun neue Erkenntnisse und Fakten, weswegen eine erneute Abwägung angezeigt scheint.

Zum ersten ist wegen Bauarbeiten ein Teilstück (Lissenstr./Gudrunstr.) seit Anfang Dezember gänzlich aufgehoben (nur noch Gehweg), ein größeres Teilstück war aus selbigem Grund für Radfahrer für ca. 6 Wochen ebenfalls nicht nutzbar. Ein Fortkommen somit ausschließlich auf der Fahrbahn möglich.

Zum Zweiten erging kürzlich ein Urteil des BVerwG ((Az.: BVerwG 3 C 42.09) in welchem das Gericht bestätigte, dass Radfahrer im Regelfall auf der Fahrbahn fahren dürfen und Städte und Gemeinden nur im Ausnahmefall Radwege als benutzungspflichtig kennzeichnen dürfen.

Um das Ansinnen einer erneuten Prüfung der Sachlage auf den Weg zu bringen, stellen wir folgenden Antrag.

Antrag:

Die Verwaltung möge auf Grund geänderter Sachlagen erneut prüfen, ob die Beschilderung in der Killisfeldstraße zwischen Lissenstraße und Auer Straße so geändert werden kann, dass für Radfahrer die wahlweise Benutzung des Gehweges oder der Fahrbahn möglich ist? (Fußgängerweg, mit Zusatz „Radfahrer frei“).

gez. OR

Ralf Köster

Dr. Heike Puzicha-Martz

Winnie Kratzmeier-Fürst

Dietmar Maier

Gerhard Stolz

Martin Pötzsche